

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu einer Motorradtour mit der Smiley Tours GmbH & Co. KG kann schriftlich, per Fax oder mit Email erfolgen. Mit der Reisebestätigung durch der Smiley Tours GmbH & Co. KG wird die Anmeldung verbindlich. Mit der Unterschrift auf der Tourbuchung werden die Reisebedingungen von der Smiley Tours GmbH & Co. KG akzeptiert.

2. Leistungen

Die Leistungen sind aus den Reisebeschreibungen ersichtlich. Alle Leistungen die nicht ausdrücklich in der Reisebeschreibung angegeben sind, sind im Reisepreis nicht enthalten. Bei Motorradtransporten mit der Smiley Tours GmbH & Co. KG ist die gesetzliche Haftpflicht für Transportschäden und Diebstahl abgesichert. Diese deckt Schäden in Höhe von 10,- Euro pro Kilogramm Gewicht ab (z.B. 200 kg Gewicht des Motorrades = 2.000,- Euro Vers.summe). Darüber hinaus werden die Schäden i.d.R. von der eigenen Teil-/Vollkaskoversicherung übernommen (wenn vorhanden). Dies sollte allerdings mit der eigenen Versicherungsgesellschaft abgeklärt werden. Es besteht außerdem die Möglichkeit eine zusätzliche Transportversicherung über die Smiley Tours GmbH & Co. KG abzuschließen. Der Beitrag pro 1.000,- Euro Versicherungssumme beträgt 1,50 Euro. In der Zusatzversicherung besteht eine Selbstbeteiligung bei Diebstahl in Höhe von 20 % bei Schäden zwischen 22.00 - 6.00. Reisegepäck ist mit einem Wert von 1.000,- Euro bei jedem Motorrad mitversichert.

3. Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl pro Tour beträgt 5 Personen. Sind weniger als 5 Personen angemeldet, kann die Smiley Tours GmbH & Co. KG die Reise bis zu 14 Tagen vor Reisebeginn absagen. Die Teilnehmer werden in diesem Fall sofort benachrichtigt und die Reisekosten in vollem Umfang erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche bestehen nicht.

4. Anzahlung und Restzahlung

Mit der Tourbuchung ist eine Anzahlung zu leisten deren Höhe sich nach den Vorleistungen durch die Smiley Tours GmbH & Co. KG richtet. Die Höhe der Anzahlung ist im Reisevertrag angegeben. Die Restzahlung ist bis spätestens 14 Tage vor Reisebeginn zu leisten.

5. Rücktritt und Erstattung

Bei Rücktritt des Reiseteilnehmers von der Reisebuchung bis 31 Tage vor der Reise (ab Zugang der Rücktrittserklärung) sind 25 % der Reisekosten zu erstatten. Zwischen 30 bis 15 Tagen vor Reisebeginn sind 50 % und ab 14 Tage vor Reisebeginn sind 75 % der Reisekosten zu erstatten. Bei bereits vorab verauslagten Flugkosten sind mindestens die Flugkosten zu erstatten. Zu den angeführten Rücktrittskosten ist dem Tourteilnehmer der Nachweis gestattet, dass der Smiley Tours GmbH & Co. KG kein bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist.

Der zurückgetretene Reiseteilnehmer kann den frei werdenden Platz mit einer anderen Person besetzen. In diesem Fall ist nur eine Bearbeitungsgebühr von Euro 50 ,-- + evtl. vorab verauslagte Flugkosten zu zahlen. Umbuchungen in eine andere Reisezeit oder zu einer anderen Tour sind nur durch Rücktritt und Neuanmeldung möglich. Wir empfehlen den Abschluß einer Reiserücktrittsversicherung. Sollte eine Reise aufgrund höherer Gewalt (z.B. Katastrophen, Streiks, Unfälle oder Erkrankung des Reiseleiter) abgesagt werden, werden die bereits gezahlten Reisekosten zurückerstattet.

Die Reise kann abgebrochen werden, wenn der Reiseleiter während der Reise wegen Verletzung oder Erkrankung ausfällt, sein Fahrzeug während der Reise durch Unfall oder Defekt irreparabel ausfällt, die Witterungseinflüsse oder sonstige Ereignisse die Durchführung der Reise unmöglich machen oder eine Gefährdung für Leib und Gesundheit der Teilnehmer darstellen. Die Entscheidung über den Abbruch der Reise liegt ausschließlich bei der Smiley Tours GmbH & Co. KG oder dessen Reiseleiter. Nicht erbrachte Reiseleistungen werden bei Abbruch anteilmäßig erstattet.

6. Visa- und Gesundheitsvorschriften

Smiley Tours GmbH & Co. KG, Sitz: Stockgasse 15, 96155 Buttenheim, HRA 11871 Amtsgericht Bamberg,
Persönlich haftender Gesellschafter: Smiley Tours Verwaltungs GmbH, HRB 8056, Geschäftsführer: Jürgen Reinlein
Tel. 09545/4300, Fax : 09545/4455494 Email: smiley-tours@t-online.de Internet: www.smiley-tours.de

In den Ländern, die mit der Smiley Tours GmbH & Co. KG bereist werden besteht für Deutsche, Österreicher und Schweizer weder eine Visapflicht noch besondere Impfbestimmungen. Es ist lediglich ein noch 6 Monate gültiger Reisepass mitzuführen. Diese Bestimmungen gelten zum Zeitpunkt der Erstellung des Tourprogrammes. Jeder Teilnehmer ist jedoch selbst für die Einhaltung der Visa- und Gesundheitsbestimmung verantwortlich. Die Smiley Tours GmbH & Co. KG ist jedoch bemüht die Teilnehmer bei Änderungen rechtzeitig zu informieren.

7. Straßenverkehrsordnung und sonstige gesetzliche Bestimmungen

Jeder Tourteilnehmer ist für die Einhaltung der jeweiligen Straßenverkehrsordnung und der gesetzlichen Bestimmungen selbst verantwortlich. Jeder Teilnehmer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die er Tourteilnehmern oder anderen Verkehrsteilnehmern zufügt. Dies gilt auch, wenn er dem Tourleiter folgt. Teilnehmer die sich nicht an die Verkehrsvorschriften oder die Bestimmungen für die Gruppenreise halten, oder Tourteilnehmer durch ihre Fahrweise gefährden, können von der weiteren Teilnahme an der Reise ausgeschlossen werden. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung des Reisepreises.

8. Schäden und Störungen des Reiseablaufes

Sollten während der Reise Schäden oder Störungen des Reiseablaufes auftreten sind diese umgehend der Reiseleitung zu melden. Jeder Reiseteilnehmer ist verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, damit die Schäden und Störungen so gering wie möglich gehalten werden. Ansprüche sind spätestens innerhalb eines Monats nach Tourende anzumelden.

9. Haftung

Die Haftung der Smiley Tours GmbH & Co. KG für Schäden des Tourteilnehmers, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Tourteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder die Smiley Tours GmbH & Co. KG für einen dem Tourteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nachdem ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich auch die Smiley Tours GmbH & Co. KG gegenüber dem Tourteilnehmer hierauf berufen. Sollten Motorräder vor oder nach dem Transport auf dem Betriebsgelände abgestellt sein, übernimmt die Smiley Tours GmbH & Co. KG keine Haftung für Schäden aus Diebstahl, Brand, Einbruch und Vandalismus.

10. Photos, Videoaufzeichnungen, Urheberrechte

Alle Photos, Dias oder Videoaufzeichnungen die von der Smiley Tours GmbH & Co. KG während der Reise gemacht werden sind urheberrechtliches Eigentum der Smiley Tours GmbH & Co. KG.

11. Sonstiges

Tourguides sind nicht berechtigt Zusicherungen zu geben die von den Reisebedingungen abweichen.

Es wird empfohlen eine Reiserücktritts-, eine Reiseunfall- und eine Auslandsreisekrankenversicherung abzuschließen.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Reisebedingungen oder des Reisevertrages, hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Reisebedingungen oder des gesamten Reisevertrages zur Folge.

12. Anmerkung

Da es sich hier um eine Gruppenreise handelt, ist eine entsprechende Kompromissbereitschaft und Anpassungsfähigkeit Voraussetzung für ein gelungenes Miteinander. In diesem Sinne wünscht die Smiley Tours GmbH & Co. KG einen erlebnis- und kurvenreichen Reiseverlauf.